

37.02

2017-07-12/5000-111

Bearbeiter/in: Herr Schulz, A.
E-Mail: aschulz@schwerin.de

über III
SPD-Fraktion
Herr Steffen Davids

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 13.07.2017
hier: Information der Verwaltung zur Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee

Die Situation zur Kampfmittelbelastung des Ziegelinnensees ist unverändert:

Durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst wurde dazu das Wasser- und Schifffahrtsamt in Lauenburg, Eigner der Bundeswasserstraße Ziegelinnensee um eine schnelle Lösung und gemeinsame Zusammenarbeit bzgl. der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee bereits mehrfach, letzmalig in 2015, ersucht. Dieses wurde Seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes insofern beantwortet, dass kein Handlungsbedarf zur Beräumung bestehe. Die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sei gegeben und ein Tauch- und Ankerverbot sei ordnungsbehördlich ausgesprochen.

Die Gefährdungsbeurteilung mit der Einstufung in die Kategorie 3 stellt kein hinreichendes Erfordernis dar, eine aufwendige und teure Beräumung durchführen zu lassen.

Eine Anfrage beim Munitionsbergungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Fachdienst 37 ergab, dass aus fachlicher Sicht diese milde Gefährdungsbeurteilung weiterhin Bestand hat. Insbesondere handle es sich nicht um Blindgänger oder zündfähige Bomben, sondern um "vernichtete" Waffen der ehemaligen Wehrmachtseinheiten. Eine Gefahr ohne den direkten Zugriff auf die Munition besteht nicht.

Aus diesem Grund wird auch von Seiten der Fachverwaltung, außer der stetigen Kontrolle des Anker- und Tauchverbotes durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen der täglichen Kontrollfahrten kein weitergehender Handlungsbedarf gesehen.

Auch die neuerlichen Funde führen zu keiner neuen Bewertung der Situation.

Erläuterung:

Kategorie 3

Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.

(Quelle Arbeitshilfen Kampfmittelräumung, www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de)

I.V.



Bernd Nottebaum